

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Landschaftsamt

Startgelände für Gleitschirmflieger

Informationsvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Umweltausschuss	30.11.2004	Ö	O ja O nein	

Inhalt der Information:

Der Umweltausschuss nimmt die Informationen zum Startgelände der Gleitschirmflieger zur Kenntnis.

Sitzung des Umweltausschusses vom 30.11.2004

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Der Verein „Kurpfälzer Gleitschirmflieger e.V.“ hat 2002 die Einrichtung eines Startplatzes im Stadtwald am Auerhahnkopf beantragt und die Stadt Heidelberg als Waldeigentümerin um Zustimmung gebeten. Der Antrag wurde mit Bescheid vom 25.11.2002 abgelehnt. Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 30.10.2003 mit Informationsvorlage vom 30.06.2003, Drucksache: 389/2003/V informiert.

Zwischenzeitlich liegt ein neuer Antrag des Vereins vor, im Gipfelbereich des Königstuhls, unmittelbar unterhalb der Höhengaststätte Königstuhl, ein Startgelände auszuweisen. Der Landeplatz befindet sich süd-östlich, außerhalb der Stadtgrenzen. Ein Notlandeplatz ist auf der Wiesenfläche unterhalb des Stifts Neuburg vorgesehen.

Das Vorhaben wurde in der Sitzung des Naturschutzbeirats am 30.09.2004 vorgestellt. Insbesondere wurde im Hinblick auf die beantragte FSC-Zertifizierung des Heidelberger Stadtwaldes erörtert, dass die beantragte Flächengröße von 0,47 ha den FSC-Kriterien widerspricht.

Im Anschluss an eine Ortsbegehung hat der Naturschutzbeirat dem beantragten Startplatz für die Gleitschirmflieger unter folgenden Voraussetzungen mehrheitlich zugestimmt:

- Mit den Kurpfälzer Gleitschirmfliegern soll wegen der tatsächlich erforderlichen Flächeninanspruchnahme nochmals ein Gespräch geführt werden, um den Flächenverbrauch auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.
- Im Rahmen dieses Gesprächs sollen mit dem Auditor für die FSC-Zertifizierung mögliche Änderungen erörtert werden. Hierbei sollte auch auf die bereits vorhandenen Eingriffe und die bisherige Nutzung dieses Bereichs Bezug genommen werden.
- Bei den notwendigen Rodungsarbeiten ist darauf zu achten, dass der Eingriff landschaftsbildverträglich gestaltet und keine scharfen Kanten in der Landschaft entstehen.
- Es ist ein Pflege- und Entwicklungskonzept für die beanspruchte Fläche zu erstellen, in dem ein entsprechender Ausgleich bezogen auf das zu entwickelnde Artenspektrum vorzusehen ist.

Aus der Sicht des Forstamtes ist unter allen bislang diskutierten Startplätzen die jetzige Fläche diejenige mit den geringsten nachteiligen Auswirkungen auf den Wald. Anders als bei allen bislang diskutierten Flächen ist beim Startplatz Königstuhl auf Grund der Lage eine zusätzliche Beunruhigung des Waldes nicht zu erwarten; die Anbindung durch Straßen und öffentliche Verkehrsmittel ist ausgezeichnet, zudem handelt es sich teilweise um Flächen, die zur Offenhaltung der Aussicht ohnehin nicht dauerhaft mit Hochwald bestockt sein sollten. Auch aus der Sicht der Unteren Naturschutzbehörde ist der Startplatz Königstuhl unproblematisch, da keine gesetzlich geschützten Biotope direkt betroffen sind oder beeinträchtigt werden.

Nachdem das von den Kurpfälzer Gleitschirmfliegern beantragte Startgelände von ursprünglich 0,47 ha nochmals reduziert werden konnte, beträgt der tatsächliche Flächenbedarf nur noch 0,3 ha. Damit werden auch die Vorgaben der Kahlschlagsbegrenzung nach den FSC-Kriterien eingehalten. Das Verfahren ist mit dem Auditor abgestimmt und wurde von dort als zulässig und mit den Prinzipien von FSC zu vereinbaren eingestuft. Die unmittelbar bevorstehende Erteilung des FSC-Zertifikats wird daher nicht beeinträchtigt oder in irgendeiner Form gefährdet.

Zur Räumung steht nun eine Waldfläche von 0,3 ha an, bei der es sich zu etwa einem Drittel um einen gemischten ca. 10 – 15 –jährigen Dickungskomplex, zu einem weiteren Drittel um einen Eichen – Jungbestand und zum dritten Drittel um einen Buchen – Fichten – Wald handelt.

Es ist vorgesehen die Nutzung des Geländes als Startfläche durch einen Gestattungsvertrag zu regeln; Teil des Gestattungsvertrages wird ein landschaftspflegerischer Pflege- und Entwicklungsplan incl. Begrenzung der Sprünge sein, der unter den fachtechnischen Vorgaben des Forstamtes, des Landschaftsamtes und des Amtes für Umweltschutz, Energie und Gesundheitsförderung erarbeitet wird.

Der Bezirksbeirat Altstadt wird am 24.11.2004 in öffentlicher Sitzung über diesen Punkt unterrichtet; der Bezirksbeirat Ziegelhausen wird in seiner Sitzung am 02.12.2004 informiert.

gez.

Dr. W ü r z n e r